

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Rheingönheim	29.08.2018	öffentlich

**Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Südspange**

Vorlage Nr.: 20186089

Stellungnahme der Verwaltung

Zur Anfrage haben wir den Gewässerzweckverband um Stellungnahme gebeten.

Mit Datum vom 21.08. erhielten wir zu den Fragen folgende, mit der SGD Süd abgestimmte, Stellungnahme:

1. Bedeutet dies, dass infolge der „Südspange“ eine Verschlechterung der Gewässerqualität in Gewässern auf Rheingönheimer Gemarkung zu besorgen ist? Wenn nein, warum nicht?

2. Wie kann dem wirksam begegnet werden?

Antwort:

Eine Verschlechterung der Gewässerqualität auf Rheingönheimer Gemarkung kann auf Grund des Betriebregimes der Südspange ausgeschlossen werden. Erst ab einem Abfluß deutlich über Mittelwasserstand bis max. 2m³/s wird Wasser über die Südspange in Richtung Rehbach abgeschlagen. Wesentliche Wassermengen fallen also erst im Hochwasserfall an. In diesem Fall ist die Wasserqualität nicht vom Zustand des Floßbaches, der hauptsächlich vom geringen Mittelwasserabfluss geprägt ist, sondern vom Einzugsgebiet beeinflusst. In Bezug darauf ist kaum ein Unterschied zum Einzugsgebiet des Rehbachsystem zu erwarten. Deshalb sind keine Gegenmaßnahmen notwendig und behördlich gefordert.

3. Wie ist der weitere Zeitplan für die Fertigstellung der Maßnahme?

Antwort:

Es wurden bereits vorbereitende Maßnahmen abgeschlossen. Weitere Maßnahmen sind derzeit in Arbeit (z.B. aktuell Verlegung zweier Beregnungsleitungen, geplante Rodung ab

Oktober 2018 im Bereich des Bauabschnitt 1).

Im Winter 2018/2019 soll die Durchpressung des Bahndamms, der Autobahn und der Bereich am Rehbachpolder hergestellt werden (Bauabschnitt 1). Daran soll sich die Herstellung der rd. 2 km langen Rohrtrasse (voraussichtlicher Baubeginn: Frühjahr/Sommer 2019) anschließen.

Die bauliche Umsetzung der weiteren Bauabschnitte (Gewässerneubau ca. 1,5 km und Ausbau Floßbach ca. 3,0 km) sollen im Jahr 2020 beginnen und im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

4. Wie kann sichergestellt werden, dass die „Südspange“ nicht in Betrieb geht, solange nicht die Rheingönheimer Deiche ertüchtigt sind?

Antwort:

Im Planfeststellungsbeschluss der Südspange sind in folgenden Punkten Auflagen in Bezug auf die Rheingönheimer Deiche festgelegt:

Ziffer: iii.1.10: Die Überleitung von Hochwasserabflüssen über die Südspange in das Rehbachsystem darf bei gleichzeitiger geschlossener Schließe an der Rehbachmündung erst erfolgen, wenn das Pumpwerk an der Rehbachmündung betriebsbereit ist. (Ergänzung: Pumpwerk ist bereits betriebsbereit)

Ziffer: iii.1.11. Bei drohender Überströmung der Rehbachdeiche, aufgrund einer Überschreitung des Bemessungswasserstandes von 94,10 müNN, ist, unabhängig von der Abflusssituation im Isenachsystem, eine Überleitung in das Rehbachsystem durch die komplette Schließung des Absperrbauwerks an Station 5+350 zu unterbinden. (Ergänzung: wird entsprechend im Betrieb/Betriebsregime berücksichtigt).

Weitere Auflagen in Bezug auf die Rheingönheimer Deiche sind nicht formuliert, die die Umsetzung der Maßnahme Südspange betreffen.